Klimaschutz und Klimaanpassung ins Grundgesetz!

Warum eine weitere Gemeinschaftsaufgabe im Artikel 91a Abs. 1 GG sinnvoll ist

Das Problem

Klimaschutz und Klimaanpassung werden vor Ort gemacht – in den 11.000 Kommunen in Deutschland. Doch dabei stoßen engagierte Menschen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft immer wieder auf Hürden. Selbst Maßnahmen, die eine hohe Akzeptanz genießen, werden aufgrund fehlender Ressourcen vor Ort nicht umgesetzt.

Die Gründe:

- Klimaschutz und Klimaanpassung hängen stark von befristeten Förderprogrammen und der jeweiligen finanziellen Lage der Kommune ab.
- Der Dschungel aus ca. 900 kommunalen Förderprogrammen ist undurchsichtig, bindet die sowieso knappen Personalressourcen und erfordert Eigenkapital, das Kommunen oft nicht aufbringen können.
- Bund und Länder dürfen verfassungsrechtlich Aufgaben nur in Ausnahmefällen gemeinsam finanzieren und durchführen.

Die Lösung

Bundestag und Bundesrat können Klimaschutz und Klimaanpassung zu Gemeinschaftsaufgaben machen – durch eine Grundgesetzänderung, und zwar im Artikel 91a Abs. 1 GG.

Eine Gemeinschaftsaufgabe verpflichtet Bund und Länder zur gemeinsamen Koordinierung und Finanzierung von Aufgaben. Mit einer bürokratiearmen Ausgestaltung und ausreichenden finanziellen Mitteln von Bund und Ländern bietet eine neue "Gemeinschaftsaufgabe für Klimaschutz und Klimaanpassung in der kommunalen Daseinsvorsorge" einen langfristigen und stabilen Rahmen für kommunale Klimainvestitionen.

Wer unterstützt die Forderung?

- BürgerBegehren Klimaschutz e.V.
- Bundesverband Klimaschutz (BVKS)
- Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) mit den Mitgliedsgewerkschaften IG BAU und ver.di
- Deutsche Umwelthilfe
- Deutscher luristinnenbund (dib)
- Germanwatch
- GermanZero
- Institut f
 ür Kirche und Gesellschaft
- Klima-Allianz Deutschland
- Klima-Bündnis
- Lawyers For Future
- Misereor
- WWF Deutschland



Jede*r zweite Klimaschutzmanager*in fordert die Gemeinschaftsaufgabe

"Wir machen unsere Arbeit aus Überzeugung und mit viel Leidenschaft. Daher bedauern wir es, dass uns oft Geld und Personal fehlt, um selbst Klimaschutzmaßnahmen, die eine hohe Akzeptanz genießen, umsetzen zu können."

> Auszug aus dem Offenen Brief der Klimaschutzmanager*innen

Anlässlich der Umweltministerkonferenz im November 2024 in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde ein Offener Brief von über 700 Klimaschutzmanager*innen an Bundesumweltministerin Steffi Lemke sowie die rheinland-pfälzische Umweltministerin Katrin Eder übergeben. Die Unterzeichnenden fordern die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe im Artikel 91a Abs. 1 des Grundgesetzes.

Der Offene Brief wurde von mehr als der Hälfte aller Klimaschutzmanager*innen und Klimaschutzbeauftragten in Deutschland unterzeichnet. Sie setzen sich tagtäglich mit den Herausforderungen des Klimawandels auseinander – und stoßen dabei an strukturelle Grenzen: Klimaschutz und Klimaanpassung zählen derzeit zu den freiwilligen Aufgaben und stehen daher bei Haushaltsverhandlungen häufig zur Disposition.

